



Beschlussvorlage

Nr.: BV/158/2025 / öffentlich

Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Marien Friesoythe auf Sanierung und Erweiterung des Kindergartens St. Martin Thüle - Entscheidung

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur Verwaltungsausschuss Stadtrat	13.08.2025

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Friesoythe gewährt dem Pastoralen Raum Friesoythe einen Zuschuss zur Sanierung des St. Martin Kindergartens Thüle in Höhe von 82.226,00 €. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt frühestens nach Abschluss der Maßnahme und nach Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2026.

Der Antrag auf Bezuschussung der Erweiterung des St. Martin Kindergartens Thüle um eine Krippengruppe wird abgelehnt.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Mit Schreiben vom 10.11.2023 beantragte der damalige Träger des Kindergartens St. Martin Thüle, die Kath. Kirchengemeinde St. Marien Friesoythe, dass in der Einrichtung Sanierungsbedarf bestehe und zudem die Erweiterung um eine Krippengruppe in Erwägung gezogen werden sollte. Sie beantragte die Übernahme der anfallenden Kosten.

In der Folge erkannte der Stadtrat den Sanierungsbedarf rund um den Kindergarten St. Martin in Thüle ebenso wie den Bedarf an Plätzen für Kinder bis drei Jahre in dieser Einrichtung an. Auf die vorherige Beschlussvorlage, die als Anlage beigelegt ist, wird verwiesen.

In der Zwischenzeit wurden einige Gespräche mit dem aktuellen Träger des Kindergartens, dem Pastoralen Raum Friesoythe, geführt und parallel dazu sämtliche relevanten Informationen zusammengetragen. Die vorliegenden Anträge in Bezug auf die Sanierung und den Krippenanbau, über die noch nicht abschließend entschieden wurde, sind nach Auffassung der Verwaltung nun wie folgt einzuordnen:

Sanierung:

Der grundsätzliche Sanierungsbedarf des Kindergartens wurde mit Beschluss des Stadtrats vom 06.03.2024 anerkannt, nachdem er auch durch das hiesige Bauamt bestätigt wurde. Inzwischen hat der Träger der Einrichtung zwei unterschiedliche Kostenschätzungen zur Höhe des Sanierungsbedarfs vorgelegt.

Die erste Kostenschätzung vom 12.01.2024 beläuft sich auf insgesamt 142.000,00 €. Die zweite, alternative Kostenschätzung wurde nach Aufforderung durch die Verwaltung am 27. Januar 2025 vorgelegt und summiert sich auf insgesamt 82.226,00 €. Die Unterschiede ergeben sich vor allem durch große Abweichungen bei den vorgesehenen Malerarbeiten sowie durch den Wegfall der Fliesen- und Maurerarbeiten.

Sowohl der Pastorale Raum Friesoythe als aktueller Träger des Kindergartens als auch das Bischöflich Münstersche Offizialat haben eine Beteiligung an den Kosten ausgeschlossen. Der Träger verfügt außerdem über keine verwendbaren Rücklagen aus den vergangenen Haushaltsjahren. Zudem sind derzeit keine einschlägigen Förderprogramme verfügbar. Somit müsste die Stadt Friesoythe im Falle eines entsprechenden Beschlusses die Kosten in ihrer

Gesamtheit übernehmen. Die Maßnahme würde durch den Pastoralen Raum Friesoythe als Träger des Kindergartens durchgeführt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den beantragten Zuschuss zur Sanierung des Kindergartens grundsätzlich zu gewähren. Fraglich wäre sodann, in welcher Größenordnung die Sanierung durchgeführt werden soll. Nach Auffassung der Verwaltung umfasst die geringere Kostenschätzung bereits alles, was für einen sicheren und zeitgemäßen Betrieb des Kindergartens erforderlich ist. Der Wunsch nach weitergehenden Sanierungen, beispielsweise im Bereich Maler- oder Fliesenarbeiten, kann zwar nachvollzogen werden. Dennoch würden durch diese eher optische als funktionale oder sicherheitsrelevante Verbesserungen erreicht. Zu berücksichtigen ist dabei, dass der Wunsch nach optischen Verbesserungen auch in anderen Kindertagesstätten (z. B. in städtischer Trägerschaft) schon seit längerer Zeit besteht und die Umsetzung auch dort noch hinter größeren Maßnahmen zurückstehen muss.

Es wird daher vorgeschlagen, einen Zuschuss zur Sanierung in Höhe von 82.226,00 € zu gewähren. Die Auszahlung sollte nach Abschluss der Maßnahme erfolgen, frühestens jedoch im Jahr 2026 und unter der Voraussetzung, dass die Mittel im Haushalt 2026 bereitgestellt werden. Dieses Vorgehen wäre gemäß erfolgter Rücksprache auch für den Träger des Kindergartens darstellbar.

Krippenanbau:

Im Rahmen der ersten Beratungen zu dieser Angelegenheit hat der Stadtrat am 6. März 2024 einen Bedarf an Plätzen für Kinder unter drei Jahren im Thüler Kindergarten anerkannt. Dies ist grundsätzlich nicht falsch, muss jedoch mit dem heutigen Kenntnisstand neu eingeordnet werden. Zum Zeitpunkt der damaligen Beratungen war man – übrigens teilweise auch im Kindergarten selbst – davon ausgegangen, dass es sich bei den beiden Gruppen dort um reine Kindergartengruppen handelt. Dies hätte bedeutet, dass gemäß § 6 Abs. 3 S. 2 NKiTaG diesen Kindergartengruppen nur bis zu zwei Kinder unter drei Jahren angehören dürfen, die ihr drittes Lebensjahr zudem innerhalb von drei Monaten nach Beginn des Kindergartenjahres vollenden müssten.

In der Zwischenzeit wurde jedoch bekannt, dass es sich bei einer dieser Gruppen um eine altersstufenübergreifende Gruppe handelt. Die Kapazität solcher Gruppen variiert nach § 7 Abs. 2 DVO-NKiTaG in Abhängigkeit zur Altersstruktur der betreuten Kinder. Theoretisch dürften in ihnen sogar bis zu 15 Krippenkinder betreut werden, sofern ansonsten keine Kindergartenkinder der Gruppe zugewiesen sind. Die Prämisse, unter der der Bedarf damals anerkannt wurde, ist somit in gewisser Weise überholt, wenngleich eine reine Krippengruppe der bestehenden altersstufenübergreifenden aus pädagogischer Sicht sicherlich vorzuziehen wäre.

Die Kosten für den beantragten Krippenanbau wurden ursprünglich durch die Kostenschätzung vom 12.01.2024 auf insgesamt 396.435,00 € beziffert. Auch hier schließen sowohl der Pastorale Raum Friesoythe als aktueller Träger des Kindergartens als auch das Bischöflich Münstersche Offizialat eine Beteiligung an den Kosten aus. An der Neuschaffung von Krippenplätzen würde sich zwar der Landkreis Cloppenburg mit 50 % der Baukosten beteiligen, die verbleibende Restsumme wäre dann jedoch durch die Stadt Friesoythe zu tragen.

Die Kosten für den beantragten Krippenanbau wurden durch die Kostenschätzung vom 12.01.2024 ursprünglich auf insgesamt 396.435,00 € beziffert. Sowohl der Pastorale Raum Friesoythe als aktueller Träger des Kindergartens als auch das Bischöflich Münstersche Offizialat schließen eine Beteiligung an den Kosten aus. Zwar würde sich der Landkreis Cloppenburg an der Neuschaffung von Krippenplätzen mit 50 % der Baukosten beteiligen, die verbleibende Restsumme wäre jedoch durch die Stadt Friesoythe zu tragen.

Hervorzuheben ist zudem erneut, dass sich sowohl das Grundstück als auch das Gebäude des Kindergartens in städtischem Eigentum befinden, während der Kindergarten in Trägerschaft des Pastoralen Raums Friesoythe betrieben wird. Nach Auffassung der Verwaltung handelt es sich hierbei gewissermaßen um ein Missverhältnis, welches durch die Schaffung einer weiteren Gruppe in kirchlicher Trägerschaft noch weiter verstärkt würde.

Insgesamt kann die Verwaltung eine Bezuschussung der vom Träger anvisierten Krippengruppe daher nicht empfehlen. Der Antrag wäre demnach abzulehnen.

Finanzierung:

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
- ☒ Gesamtausgaben in Höhe von 82.226,00 €
- ☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- ☐ Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- ☐ Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Anlage 1 - Beschlussvorlage Januar 2024

Sven Stratmann
Bürgermeister